

## Standardisierung der Registerschnittstelle

### Ausgangslage

In der Personenstandsverordnung (PStV) sind die Rahmenanforderungen für den elektronischen Registerbetrieb geregelt, insbesondere für die Fach- und die Registerverfahren sowie die Schnittstelle zwischen diesen Verfahren. Die OSCI-Leitstelle und die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hatten gebeten, eine hersteller- und produktneutrale, standardisierte Schnittstelle zu definieren, inklusive der Datenformate der darin gespeicherten Registereinträge. Zur Vermeidung von Interoperabilitätsproblemen sowie aus ökonomischen Gründen sollte hierfür der gleiche Fachstandard genutzt werden, der auch für den Datenaustausch zwischen Standesämtern entwickelt wird (XPersonenstand).

Die DOL-Staatssekretärslenkungsgruppe hat in ihrer Sitzung am 22.09.2009 dem Vorhaben Personenstandswesen Mittel für eine zentrale Projektunterstützung zugewiesen, um eine Spezifikation zur XÖV-konformen Definition der Schnittstelle zwischen Fachverfahren und Register zu erarbeiten. Es ist vorgesehen, die zu erstellende Spezifikation nach Fertigstellung als Technische Richtlinie durch das BSI pflegen zu lassen. Die dafür anstehenden Kosten soll das BSI nach Vorgabe durch das Bundesministerium des Innern aus eigenen Mitteln finanzieren.

Mit der Standardisierung der Registerschnittstelle soll ein einheitliches Datenaustauschformat zur standardisierten Kommunikation zwischen den in den Standesämtern eingesetzten Fachverfahren und den zur Führung der Personenstandsregister verwendeten Registerverfahren entwickelt werden. Es soll eine einheitliche Übertragung und damit auch Darstellung der Inhalte der Personenstandsregister gewährleistet und das reibungslose Zusammenwirken verschiedener Verfahren sichergestellt werden. Dies reduziert Kosten und Aufwand sowohl bei der Herstellung als auch bei der Beschaffung von Verfahrenssoftware und erhöht die Interoperabilität zwischen Fach- und Registerverfahren in den Ländern.

Die Spezifikation der Registerschnittstelle wird in Anlehnung an den bereits existierenden Standard „XPersonenstand“ als XÖV-Standard erstellt. Dabei erfolgt auf der Grundlage der in der PStV (insbesondere Vorgaben der Anlage 1 zur PStV) und im Musterfachkonzept spezifizierten Anforderungen eine Modellierung von Schnittstellenfunktionen sowie von Nachrichten und Datenstrukturen, die zwischen Fach- und Registerverfahren ausgetauscht werden. Bei dem Entwurf von Datenstrukturen und bei der Festlegung von Datentypen sollen die bereits für XPersonenstand definierten Datenstrukturen so weit wie möglich übernommen werden, um damit den Aufwand hinsichtlich Datenkonvertierungen so gering wie möglich zu halten.

Die Vorgaben des DOL-Vorhabens Standardisierung werden beachtet, die aktuellen Entwicklungen der XÖV-Kernkomponenten berücksichtigt und die zur Verfügung stehenden XÖV-Werkzeuge und -Datentypen genutzt. Für die Fachverfahren ergeben sich aus der Schnittstellenspezifikation einheitliche Vorgaben und Funktionalitäten für die Kommunikation mit einem Registerverfahren.

### **Bisherige Arbeiten im Projekt**

Die Arbeitsgruppe zur Standardisierung der Registerschnittstelle hat im Januar 2010 ihre Arbeiten aufgenommen. Mitglieder sind neben dem Bayerischen Staatsministeriums des Innern (Federführer) die Stabsstelle des IT-Beauftragten der Bayer. Staatsregierung, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), das Land Niedersachsen, die Stadt Dortmund, die Datenzentrale Baden-Württemberg, die bisherige OSCI-Leitstelle und die Firma BearingPoint als externer DOL-Dienstleister.

Bei der Entwicklung der Registerschnittstelle wird auch die von der FH Gießen-Friedberg entwickelte, nicht standardisierte ePR-Schnittstelle, die derzeit als "Quasi-Standard" in der Praxis eingesetzt wird, inhaltlich und strukturell betrachtet und auf ggf. zu übernehmende Strukturen hin analysiert. Die Zuständigkeit für die Pflege und Finanzierung dieser Registerschnittstelle ist derzeit noch unklar.

Nachdem der Entwurf des Schnittstellenspezifikation einen Stand erreicht hatte, in dem es als sinnvoll erachtet wurde, die Hersteller und Betreiber von Fachverfahren und Registerverfahren in die weiteren Arbeiten einzubeziehen, wurde den Herstellern von Fach- und Registerverfahren sowie Herrn Prof. Renz (FH Gießen-Friedberg), der die aktuell verwendete Schnittstelle mit der Projektgruppe ePR beschrieben hat, mittels Kommentierungsrunden und in einem "Hersteller-Workshop" die Möglichkeit gegeben, ihre Anforderungen und Wünsche bezüglich der Gestaltung der Schnittstelle einzubringen. In einem zweiten Hersteller-Workshop wurden die Verfahrensweisen zu den im Betrieb sowie im Aufbau befindlichen Registerschnittstellen im Hinblick auf die Herstellung der XÖV-Konformität sowie der Anpassungs- und Migrationsaufwand an den bestehenden Schnittstellen untersucht.

### **Erörterung in der Bund/Länder-AG „Evaluierung des Personenstandsrechts“**

Im Zuge der laufenden Evaluierung des Personenstandsrechts wird zu entscheiden sein, ob der Verordnungsgeber – abweichend von seiner Entscheidung im Jahre 2008 – für die Kommunikation zwischen Fach- und Registerverfahren eine standardisierte Schnittstelle in der Personenstandsverordnung vorschreiben soll. Im Hinblick auf die seit dem 1. Januar 2009 in mehreren Länder in Betrieb befindliche, von der Fachhochschule Gießen/Friedberg

entwickelte und veröffentlichte Schnittstelle, bestanden bisher unterschiedliche Auffassungen über einen entsprechenden Bedarf.

Die Beratung des Themas durch die Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Evaluierung des Personenstandsrechts“, in der neben dem Bundesministerium des Innern die Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen vertreten sind, hat am 15.09.2010 zu folgendem Ergebnis geführt:

„Die AG befürwortet auf der Grundlage der nachfolgenden Erwägungen die Erarbeitung eines Entwurfs einer Technischen Richtlinie zur XÖV-konformen Definition der Schnittstelle zwischen Fachverfahren und Register („XRegisterschnittstelle“) durch das DOL-Vorhaben Personenstandswesen.

Die AG spricht sich nach einer Anhörung mehrerer IT-Experten dafür aus, dass dabei weiter nach einer Lösung gesucht wird, um die bereits in mehreren Ländern im produktiven Betrieb befindliche, von der Fachhochschule Gießen/Friedberg entwickelte ePR-Schnittstelle mit der in Entwicklung befindlichen Spezifikation „XRegisterschnittstelle“ so in Übereinstimmung zu bringen,

- dass den Interessen aller Beteiligten Rechnung getragen wird,
- dass unter Berücksichtigung der besonderen personenstandsrechtlichen Vorgaben XÖV-Konformität hergestellt wird und
- dass ein zukunftssicheres Betriebs- und Pflegemodell konzipiert wird.

Das Projekt „XRegisterschnittstelle“ sollte in diesem Sinne fortgesetzt werden. Dabei müsse gewährleistet sein, dass im weiteren Projektverlauf die Hersteller und Betreiber von Fach- und Registerverfahren umfassend einbezogen und einvernehmliche Ergebnisse erzielt werden. Die AG betont, dass Ziel des weiteren Vorgehens insbesondere sein müsse, die in Betrieb befindliche Schnittstelle allenfalls insoweit anzupassen, als sie den Anforderungen einer künftigen Standardspezifikation nicht gerecht wird.“

### **Empfehlung des IT-Planungsrates**

Die Bund/Länder-AG „Evaluierung des Personenstandsrechts“ regte an, dem IT-Planungsrat vorzuschlagen, eine entsprechende Empfehlung auszusprechen, die auch die Bereitstellung der erforderlichen DOL-Mittel beinhaltet. Der IT-Planungsrat wird nunmehr gebeten, den Vorschlag der Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und eine entsprechende Fortsetzung des Projekts „XRegisterschnittstelle“ zum Gegenstand einer Empfehlung zu machen.

## Weitere Projektarbeit

Die Arbeiten an der Spezifikation für eine standardisierte Registerschnittstelle werden mit den für das erste Halbjahr 2011 dem Vorhaben „Personenstandswesen“ zur Verfügung stehenden Mitteln aufsetzend auf dem Besprechungsergebnis der Bund/Länder-AG fortgesetzt. Es werden weitere Workshops mit den Herstellern sowie ergänzende Arbeiten (u. a. Betriebskonzept) durchgeführt.

## Verhältnis zum Standard XJustiz

Das Projekt „XRegisterschnittstelle“ betrifft ausschließlich die interne Kommunikation zwischen dem im Standesamt betriebenen personenstandsrechtlichen Fachverfahren und dem Registerverfahren, das der Führung der elektronischen Personenstandsregister des Standesamtes dient. Die Frage der Interoperabilität elektronischer Datenaustauschformate zur Kommunikation öffentlicher Stellen untereinander und mit anderen Behörden und Institutionen hat damit nichts zu tun und ist getrennt hiervon zu betrachten. Für die externe Kommunikation der Standesämter wurde das Datenaustauschformat XPersonenstand entwickelt (so wie der Standard XJustiz für den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften). Näheres zur Kommunikation der Standesämter mit anderen Behörden und Institutionen kann der Spezifikation XPersonenstand zur elektronischen Datenübermittlung im Personenstandswesen entnommen werden. In Kapitel 12 sind die Datenübermittlungen von und an Standesämter allgemein beschrieben worden, die zum Abschluss des Entwicklungsprojektes Mitte 2010 nicht modelliert wurden bzw. werden konnten. Darunter fällt auch die Datenübermittlung von und an Gerichte (Nr. 12.1.2 der Spezifikation).